



Schuldenberatung
Aargau – Solothurn

Information – Prävention – Beratung

Jahresbericht 2019

Schuldenberatung
Aargau – Solothurn

Inhalt

Vorwort des Präsidenten	3
Vorstand	3
Ressortverteilung	3
Jahresbericht der Fachstelle	4
Fakten und Zahlen zur Schuldenberatung	
Kanton Aargau	4
Aus der Prävention im Kanton Aargau	6
Bericht über das zweite Leistungsjahr	
der Budget- und Sozialberatung Aargau	7
Fakten und Zahlen zur Schuldenberatung	
Kanton Solothurn	8
Aus der Prävention im Kanton Solothurn	10
Bericht aus der Budgetberatung	
Kanton Solothurn	11
Niederschwellige Budget- und Schuldenberatung	
der Gemeinden Bettlach, Grenchen, Lommiswil	
und Selzach	11
Ausblick	13
Revisionsbericht	14
Bilanz	15
Betriebsrechnung	15
Geldflussrechnung	16
Rechnung über die Veränderung	
des Kapitals	16
Anhang zur Jahresrechnung 2019	17

Schuldenberatung Aargau – Solothurn

Effingerweg 12
Postfach 2753, 5001 Aarau
Telefon 062 822 82 11
ag-so@schulden.ch
www.schulden-ag-so.ch



Hans Jürg Neuenschwander,
Präsident

Vorwort des Präsidenten

Leistungsvereinbarungen Aargau und Solothurn

In beiden Kantonen haben wir die Leistungsziele emäss unseren Leistungsvereinbarungen erreicht und zum Teil übertroffen. Die gewünschte Wirkung haben wir erneut erzielt.

Dank

Im Namen der Trägerschaft spreche ich der Leiterin Barbara Zobrist sowie allen Mitarbeitenden ein grosses Dankeschön für ihren kompetenten Einsatz und die erfolgreiche Abwicklung der Aufgaben der Schuldenberatung Aargau–Solothurn (SBAS) aus.

Bestens danken möchte ich allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben, insbesondere unse-

ren Leistungsmöglichkeiten, dem Kanton Aargau, dem Kanton Solothurn, der Sozialregion Oberer Leberberg (SROL), der Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe (AEF), unseren Mitgliedern, den Betriebsbeitragsgebern (Landeskirchen des Kantons Aargau).

Ebenfalls bedanke ich mich herzlich bei Plusminus Basel und der Fachstelle für Schuldenfragen Baselland für deren Leistungserbringung im Kanton Solothurn (Jura-nordfuss).

Ein grosses Dankeschön geht auch an die Mitglieder des Vorstandes für die angenehme und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Vorstand

- Hubert Bläsi, Grenchen
- Stefan Fischer, Brugg
- Jürg Hochuli, Schöffland
- Urs Huber, Obergösgen
- Severin Lüscher, Schöffland
- Fabienne Notter, Solothurn
- Petra Rutschmann, Obersiggenthal
- Hans Jürg Neuenschwander, Zetzwil

Sowie von Amtes wegen mit beratender Stimme:
Barbara Zobrist, Gränichen, Geschäftsleiterin der Schuldenberatung Aargau–Solothurn.

Ressortverteilung

Finanzen	Stefan Fischer
Personelles/Infrastruktur	Fabienne Notter
Vizepräsident	Jürg Hochuli
Öffentlichkeitsarbeit/Lobbying/ Fundraising	Severin Lüscher, Hubert Bläsi, Urs Huber
Beratung/Schuldensanierung	Petra Rutschmann
Präsident/Prävention/Projekte	Hans Jürg Neuenschwander

Jahresbericht 2019 der Schuldenberatung Aargau – Solothurn

Fakten und Zahlen zur Schuldenberatung Kanton Aargau

Kurzzeitinterventionen

Menschen in allen Lebensphasen, die in besonderem Masse sozioökonomisch belastet oder benachteiligt sind, bilden die Zielgruppe der Schuldenberatung. Nach vorgängiger schriftlicher Anmeldung und Eingang der Anmeldeunterlagen erhalten Ratsuchende innerhalb einer Woche einen Beratungstermin.

In der Schuldenberatung liegen die Schwerpunkte in der Information über die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit Schulden, in der gemeinsamen Analyse der persönlichen und wirtschaftlichen Situation sowie in der Erarbeitung entsprechender Problemlösungsmöglichkeiten. Die Schuldenberatung Aargau – Solothurn (SBAS) übernimmt Mandate bei aussergerichtlichen und einvernehmlichen privaten Schuldenbereinigungen nach Art. 333 ff. SchKG sowie beim gerichtlichen Nachlassvertrag nach Art. 293 ff. SchKG.

Die SBAS arbeitet nach den Richtlinien des Dachverbandes Schuldenberatung Schweiz.

Die Nachfrage war auch 2019 unverändert hoch. Mit 253 beratenen Haushalten, die unsere Dienstleistungen erstmalig in Anspruch nahmen, hat die SBAS das Ziel von 180 Klientinnen und Klienten klar übertroffen.

Zahlen zu den Dienstleistungen im Kanton Aargau

	2019	2018	2017	2016
Kurzzeitinterventionen				
Anzahl eingegangene				
Beratungsgebühren	215	220	233	228
Anzahl Gespräche	356	362	412	384
Anzahl beratener Haushalte	253	256	260	245

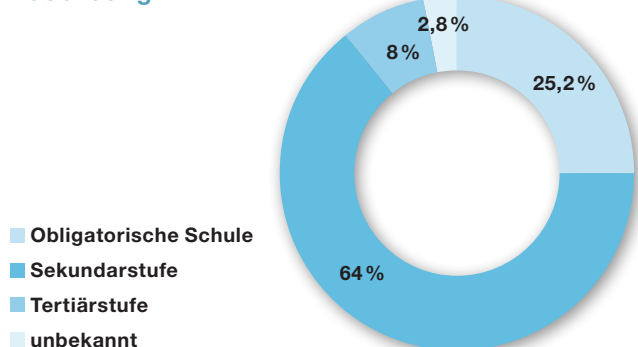
Schuldensanierung laufende und abgeschlossene, hiervon ...

erfolgreich abgeschlossene	2019	2018	2017	2016
Sanierungen	13	18	13	10
nicht erfolgreiche Sanierungen	3	1	0	2
vorzeitige Mandatsbeendigungen	0	0	0	0
laufende Schuldensanierungen	28	8	14	10
Sanierungsbegleitungen	34	34	30	27

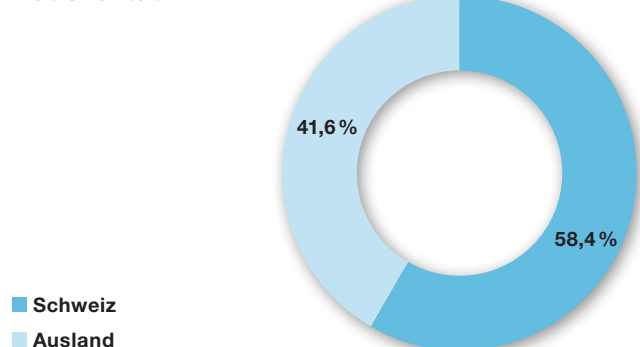
Das soziodemografische Profil

Das soziodemografische Profil bleibt ähnlich wie in den vergangenen Jahren. 68% der Ratsuchenden sind Männer. 15% der Ratsuchenden sind unter 25 Jahren, 57% zwischen 26 und 49 Jahren, 22% zwischen 50 und 59 Jahren. In 40% der Haushalte wohnen Kinder. 85% aller Ratsuchenden haben eine Arbeit mit Monatslohn.

Ausbildung

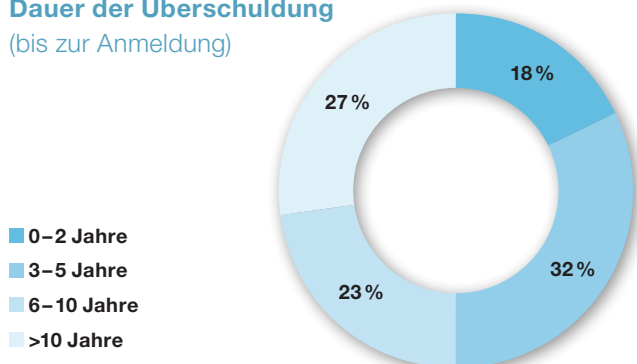


Nationalität

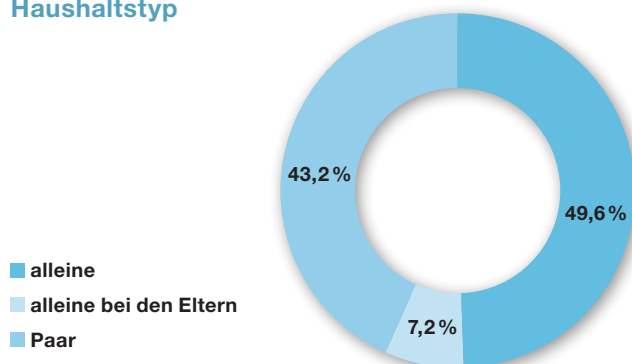


Dauer der Überschuldung

(bis zur Anmeldung)



Haushaltstyp



Das sozioökonomische Profil

Auch das sozioökonomische Profil ist 2019 fast unverändert geblieben. Der Median des monatlichen Einkommens aus Lohn, Selbstständigkeit, Sozialversicherungsleistungen, Sozialhilfe und Unterhaltsbeiträgen beläuft sich pro Haushalt auf Fr. 4'800 (2018: Fr. 4'925). Die Gesamtverschuldung beträgt Fr. 20'267'992 (2018: Fr. 20'167'261). Der Median der Verschuldung pro Haushalt beträgt Fr. 58'537. Bei 78% der Haushalte bestehen Steuerschulden, bei 57% Krankenkassenschulden und bei 38% Kreditschulden.

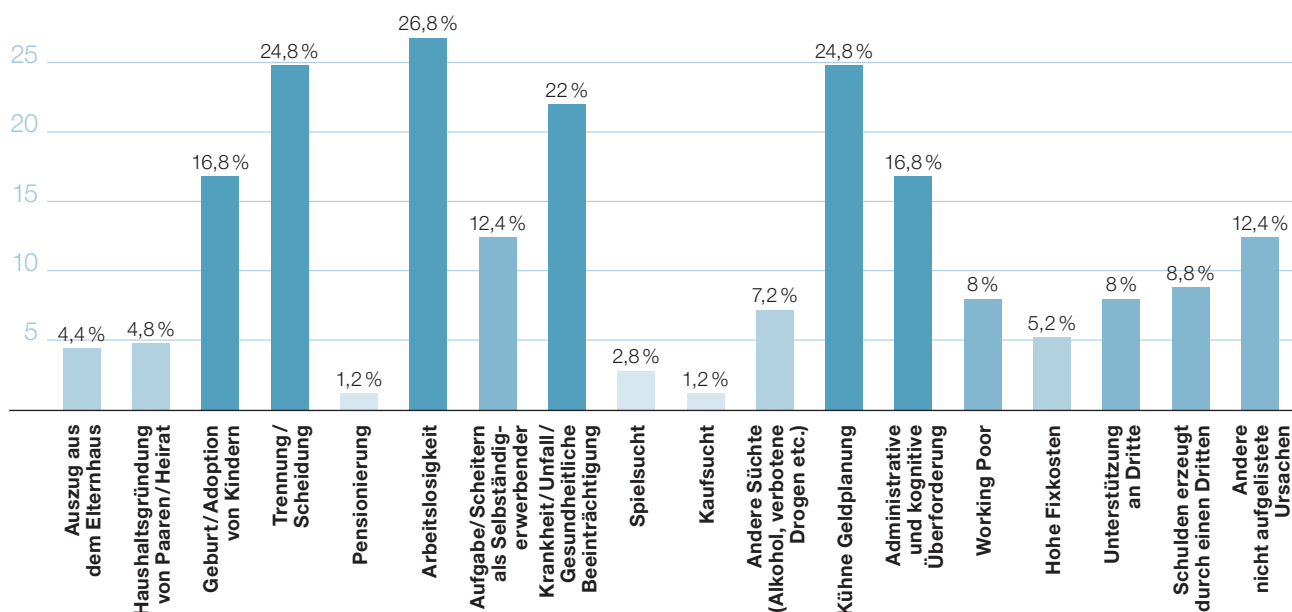
Bei 62,8% der Fälle spielen u.a. biografische Ursachen eine Rolle bei der Verschuldung. Knapp ein Drittel (31,2%)

der Verschuldungen sind u.a. auf gesundheitliche Ursachen zurückzuführen.

Schuldensanierungen

Insgesamt konnte die SBAS 13 Sanierungen erfolgreich abschliessen. Drei gerichtliche Nachlassverträge nach Art. 293 ff. SchKG endeten im Privatkonkurs. In zwei Verfahren wurde infolge Jobverlust/Krankheit der Konkurs eröffnet, in einem anderen Verfahren konnte keine Einigung mit den Gläubigern erzielt werden. Die erfolgreich abgeschlossenen Sanierungen sicherten der öffentlichen Hand und den Landeskirchen hochgerechnet Steuereinnahmen von Fr. 372'181.

Die meistgenannten Gründe für eine Überschuldung (Mehrfachnennungen möglich)



Aus der Prävention im Kanton Aargau

Veranstaltungen und Beratungen für Eltern

Ziel der Elternveranstaltungen ist es, die Erziehungskompetenz in Finanzfragen zu stärken und den Eltern Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie ihre Kinder beim Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Geld unterstützen können. An 16 Veranstaltungen der SBAS wurden im Jahr 2019 rund 600 Eltern erreicht. Zwei dieser Elternabende wurden an der Handelsschule KV Aarau und einer in Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche Gränichen durchgeführt. Die restlichen 13 Veranstaltungen fanden an Aargauer Volksschulen statt.

Seit 2019 ist die SBAS Mitglied des Vereins Jugendlohn. Das Konzept Jugendlohn, ein Bestandteil der Elternveranstaltungen, ist ein Erziehungsmodell, bei dem die Jugendlichen einen Teil ihrer Lebenskosten selbstverantwortlich finanzieren. Damit lernen sie früh die wahren Lebenskosten kennen und mit Geld umzugehen. Eine neue Studie zum Jugendlohn zeigt, dass das Modell bei den Jugendlichen zu höheren Kompetenzen im Umgang mit Geld führt, gleichzeitig die Eltern entlastet und zu positiven Beziehungen zwischen Eltern und Kindern während deren Pubertät beiträgt.

Im Anschluss an Workshops und Veranstaltungen steht den Eltern jeweils die Möglichkeit offen, individuelle Fragen zu stellen. Dieses Beratungsangebot wurde von den Eltern genutzt. Insgesamt fanden 9 Beratungen zum Thema Geld und Konsum im Erziehungskontext statt.

Veranstaltung für Lehrpersonen

Viermal fand im Kanton Aargau die Weiterbildung für Lehrpersonen **«Slalom um die Schuldenfallen»** statt. In dieser Weiterbildung werden Hintergrundinformationen und präventive Handlungsanleitungen zu Budget, Jugendverschuldung, Schuldenspirale, Konsum und Lebensstil vermittelt. Die Lehrpersonen erhalten zudem einen Überblick über aktuelle Praxismaterialien und Anregungen für Unterrichtseinheiten.

Veranstaltungen und Beratungen für Jugend- und Sozialarbeitende

Wissensvermittlung zur Verschuldungsproblematik, zu Massnahmen und Lösungsmöglichkeiten ist wichtig, damit Betroffene von den Fachstellen schnelle und kompetente Unterstützung erhalten. An unseren Informations-

veranstaltungen werden den Fachpersonen Kompetenzen dazu vermittelt, wie sie in ihrem Arbeitsalltag Betroffene unterstützen können und zu welchem Zeitpunkt eine frühzeitige Triage erfolgen sollte. 2019 fanden 15 Anlässe für Jugend- und Sozialarbeitende statt. Insbesondere der Kurs **«Meine Klienten haben Schulden – Wie weiter?»** für Beiständinnen und Beistände stiess auf sehr starke Nachfrage und wurde im Kanton Aargau nicht wie geplant einmal, sondern dreimal durchgeführt. Der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Region Lenzburg äusserte danach folgendes Feedback: *«Der Kurs zum Thema Schulden hat uns sehr gefallen. Die Kursgestaltung war individuell auf unsere Bedürfnisse abgestimmt, wir konnten viel profitieren. Herzlichen Dank für die spannende Weiterbildung! Wir haben die Art und Weise der Kursgestaltung sehr geschätzt!»*

Im September 2019 führte die SBAS eine Schulung der Präventionskommission der Stadt Wettingen durch. Neben den Kursen wurden neun Beratungen von Fachpersonen durchgeführt.

Veranstaltungen für Personal- und Ausbildungsverantwortliche

Im Jahr 2019 führte die SBAS im Aargau zwei Informationsanlässe für Personal- und Ausbildungsverantwortliche durch, eine in der Firma Jungheinrich, die zweite bei der Notter AG. An solchen Anlässen werden Informationen dazu vermittelt, wo Betriebe ansetzen können, wenn Mitarbeitende Lohnvorschusswünsche, Beteiligungen oder Pfändungen haben und aufgrund finanzieller Probleme stark belastet sind. Zudem wird aufgezeigt, wie Mitarbeitende mit Geldproblemen und Schulden nachhaltig unterstützt und begleitet werden können.

Gemeinsam mit der FHNW wurden 2019 zwei halbtägige Weiterbildungen für das Management des Badener Casinos konzipiert und durchgeführt.

Der Workshop **«Umgang mit dem Lehrlingslohn»** wurde im Berichtsjahr achtmal durchgeführt. Die Firma Jungheinrich buchte den Workshop für ihre Lernenden; die restlichen Veranstaltungen wurden an kantonalen Berufsschulen durchgeführt. Im Workshop werden mit den Lernenden Fragen rund um realistische Lebenskosten diskutiert. Im Zentrum stehen Themen wie Steu-

ern und Krankenkasse, der Umgang mit Rechnungen und Mahnungen sowie die Risiken von Leasings und Krediten. Ziel dieses Präventionsangebots ist es, nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch eine Auseinandersetzung mit dem Konsumverhalten anzuregen.

Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler

Den interaktiven Workshop **«Hesch no Cash?»** konnte die SBAS im Jahr 2019 in 53 Schulklassen der Oberstufe im Kanton Aargau durchführen. Die Jugendlichen erweitern dabei in zwei bis drei Lektionen ihre Kompetenzen im Umgang mit Geld und Budget, erfahren etwas zum Thema Schulden und setzen sich mit dem eigenen Konsumverhalten auseinander. Siebenmal konnten wir den Workshop mit Jugendlichen im ausserschulischen Kontext und siebenmal an weiterführenden Schulen (10. Schuljahr und SEK II) durchführen. Insgesamt haben wir mit diesem Präventionsangebot im Berichtsjahr 1300 Jugendliche erreicht.

Veranstaltungen für Migrantinnen und Migranten

Im Jahr 2019 konnte die SBAS im Aargau 21 Veranstaltungen für Migrantinnen und Migranten durchführen. In einfacher und verständlicher Sprache werden der Zielgruppe Informationen rund um die Themen Geld, Budget und Schulden vermittelt.

Das Angebot **«Coaching Café – Auskunft zu Geld und Schulden»** führte die SBAS achtmal im Caritas Secondhand Laden in Aarau durch. Das Coaching Café ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Fragen rund um Budget und Schulden.

Mit der Fachstelle Integration Aargau wurde am 17. September 2019 die Veranstaltung **«Finanzielle Schwierigkeiten – was tun?»** durchgeführt. Insgesamt 35 Migrantinnen und Migranten nahmen an der kostenlosen Veranstaltung teil und diskutierten gemeinsam mit den Organisatorinnen Fragen rund ums Budget, Schuldenfallen, Rechnungen und Betreibungen.

Veranstaltungen für Erwerbslose

Veränderungen der Lebenssituation aufgrund von Arbeitslosigkeit haben Auswirkungen auf das Budget. Der interaktive Workshop **«Über Geld sprechen»** für Personen in Arbeitsintegrationsorganisationen wurde 2019 14-mal durchgeführt. Mit den Teilnehmenden wurden Fragen diskutiert wie: Was tun, wenn vor Ende Monat kein Geld mehr vorhanden ist? Wie behalte ich den Überblick über mein Geld?

Neun Veranstaltungen fanden im Verein Lernwerk statt, der Massnahmen im Bereich Arbeits-, Berufs- und soziale Integration anbietet. Vier Workshops wurden in der Stiftung Wendepunkt durchgeführt und eine Veranstaltung im Auftrag des Amtes für Justizvollzug.

Bericht über das zweite Leistungsjahr der Budget- und Sozialberatung Aargau

Die **Budgetberatung** zielt vor allem auf Menschen ab, die (noch) keine Schuldenprobleme haben, ihre Haushaltsfinanzen jedoch optimieren bzw. umschichten möchten oder ihre Ausgaben verringern wollen oder müssen. Bei einer veränderten Lebenssituation (Wohnungsanschaffung, Geburt eines Kindes, Ortswechsel, Arbeitsplatzverlust, Pension etc.) kann die Budgetberatung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Umgang mit den eigenen Finanzen gut auf die neue Situation anzupassen und Schuldenprobleme zu vermeiden. In einem persönlichen Beratungsgespräch wirft man einen genauen Blick auf das Haushaltsbudget, analysiert Umschichtungs- und Einsparungspotenziale und erörtert Möglichkeiten zur Optimierung des Haushaltsbudgets bzw. zu einem besseren Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld.

Auch 2019 durfte die SBAS im Auftrag der Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe diese Dienstleistung erbringen.

Der Zugang zur Beratungsstelle ist niederschwellig und unkompliziert, und die Beratungen finden ohne schriftliches Anmeldeverfahren innerhalb einer Woche nach der Kontaktaufnahme statt.

Die Nachfrage war auch im Berichtsjahr sehr gross. So konnten mit 120 Stellenprozenten im vergangenen Jahr 430 individuelle Beratungsgespräche durchgeführt werden. Die Stelle wurde vorwiegend von Frauen aufgesucht, von denen 20 % alleinerziehend waren. Speziell gefreut hat uns, dass 28 Eltern mit ihren Kindern oder junge Erwachsenen zur Kostgeldberechnung oder

zur Budgetplanung vor dem Auszug aus dem Elternhaus unser Angebot in Anspruch nehmen.

Manchmal geht es auch darum, eine schwierige Lebenssituation zu bewältigen, gemeinsam eine Übersicht über die Situation zu gewinnen, Handlungsspielräume aufzuzeigen und zusammen erste Schritte der Veränderung in eine positive Zukunft zu planen.

In finanziellen Notlagen klären wir allfällige Ansprüche ab, ermöglichen den Zugang zu externen Ressourcen oder stellen Gesuche bei Stiftungen. Bei den häufig komplexen Lebensrealitäten geht es nicht nur um die Klärung der materiellen Aspekte, in vielen Fällen, in denen Betroffene unsere Begleitung und administrative Unterstützung erhalten, kommen gesundheitliche, psychosoziale und familiäre Probleme hinzu.

Gerade bei psychischen Belastungen kann eine längere Begleitung die gewünschte Stabilisierung bringen. Etwa ein Drittel der Menschen nahm das Angebot deshalb mehr als einmal in Anspruch. 60 Personen, die sich 2019 von uns beraten liessen, hatten die Beratungsstelle bereits aus früheren Kontakten gekannt.

Zur Vernetzung pflegten wir aktiven Kontakt mit anderen Beratungsstellen und konnten die gelingende Zusammenarbeit weiter vertiefen. Dies zeigt sich auch in der Statistik: 31 % der Personen gaben an, dass sie unsere Beratung aufgrund einer Empfehlung von einer Drittstelle aufsuchten. Dies zeigt, wie wichtig für die gelingende Zusammenarbeit die Kontaktpflege zwischen den verschiedenen Akteuren ist.

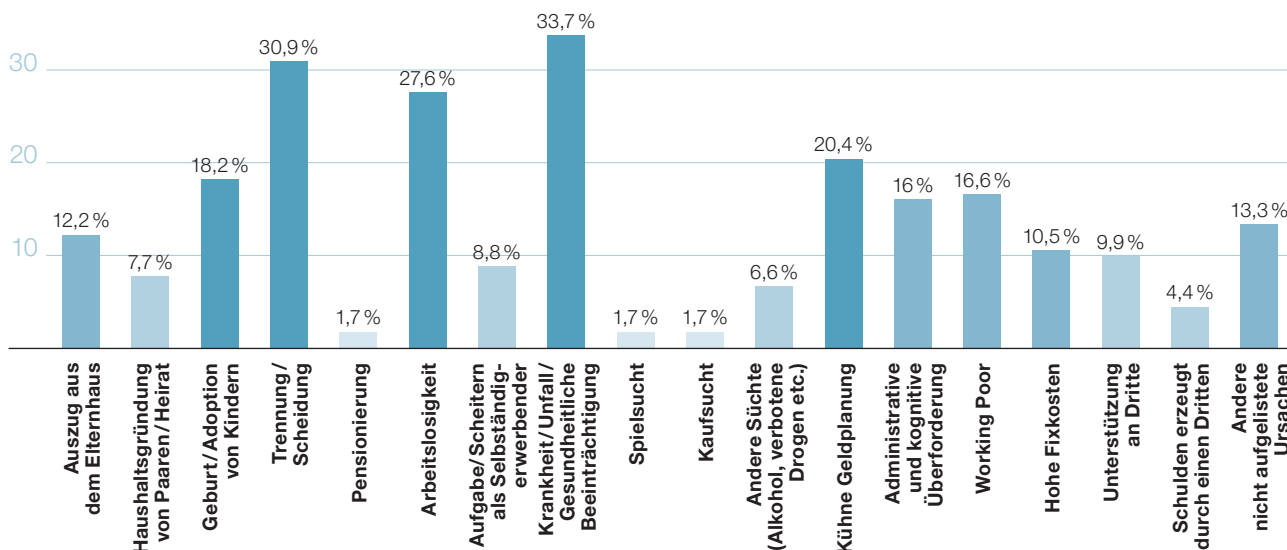
Fakten und Zahlen zur Schuldenberatung Kanton Solothurn

Kurzzeitinterventionen

Im Zusammenhang mit einer Privatverschuldung wird gesellschaftlich immer wieder die Frage des moralischen Verschuldens gestellt. In Foren, Zeitungen und Politsendungen wird gerne mit dem Finger auf Zahlungsunwillige, Schlenndriane und Junge mit geleasten Sportwagen gezeigt. Der Alltag in der Budget- und Schuldenberatung ist indes von einer anderen Realität gezeichnet.

Diese Realität ist vielschichtig und komplex. Häufig treffen verschiedene Faktoren wie etwa der Verlust des Arbeitsplatzes, eine Krankheit, eine Trennung oder Scheidung oder mangelnde Kenntnis im Umgang mit Geld und Konsumwünschen aufeinander. Aber auch unzureichende Aufklärung und mangelnder Zugang zur Beratung spielen oft eine Rolle. Die Auswirkungen auf Betroffene umfassen meist nicht nur materielle Aspekte, in vielen

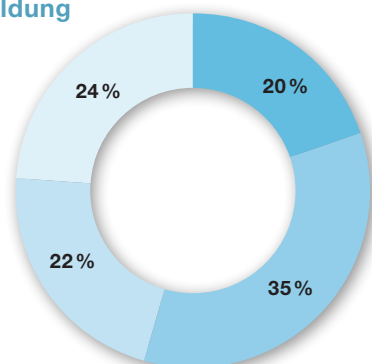
Die meistgenannten Gründe für eine Überschuldung (Mehrfachnennungen möglich)



Dauer der Überschuldung

(bis zur Anmeldung)

- 0–2 Jahre
- 3–5 Jahre
- 6–10 Jahre
- > 10 Jahre



Fällen kommen gesundheitliche, psychosoziale und familiäre Probleme hinzu.

Die Nachfrage nach Kurzzeitinterventionen hält an. Im Jahr 2019 konnten wir mit insgesamt 392 Beratungen dank der Defizitgarantie des Kantons Solothurn auch die prognostizierte Leistung von 328 Gesprächen übertreffen. Für die persönlichen Beratungsgespräche vor Ort haben wir 1534,5 Stunden (1144,5 Stunden JSF und 390 Stunden JNF) aufgewendet.

Nach Eingang der Anmeldeunterlagen und des Zahlungsbeleges können wir Ratsuchenden in der Regel einen Termin innerhalb von 10 Tagen anbieten.

Schuldenberatung: Fakten und Zahlen zum Kanton Solothurn, Jurasüdfuss

Vorbemerkung

Die hier vorgestellten statistischen Daten bezüglich des Profils der jeweiligen Haushalte und deren Verschuldung beziehen sich ausschliesslich auf Haushalte, die 2019 zum ersten Mal Dienstleistungen der SBAS in Anspruch genommen haben. Im Berichtsjahr sind dies 181 Haushalte.

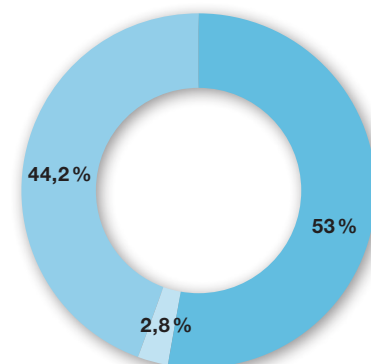
Das soziodemografische Profil

Das soziodemografische Profil der Haushalte, die sich 2019 erstmalig an die SBAS im Kanton Solothurn gewendet haben, bleibt ähnlich wie in den vergangenen Jahren. 65 % der Ratsuchenden sind Männer. 11,6 % sind unter 30 Jahren, 62,4 % zwischen 30 und 49 Jahren, 26 % 50 Jahre und älter. In 36 % der Haushalte wohnen Kinder.

69 % verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II, 4 % einen Abschluss auf Tertiärstufe. 62 % der Ratsuchenden sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger,

Haushaltstyp

- alleine
- alleine bei den Eltern
- Paar



79% haben eine Anstellung mit Monatslohn, 3 % erzielen ihr Einkommen aus der beruflichen Selbstständigkeit.

Das sozioökonomische Profil

Der Median des monatlichen Einkommens aus Lohn, Selbstständigkeit, Sozialversicherungsleistungen, Sozialhilfe und Unterhaltsbeiträgen belief sich 2019 pro Haus-

Zahlen zu den Dienstleistungen im Kanton Solothurn

2019 2018 2017 2016

Intake

Jurasüdfuss, telefonische Erstkontakte/Kurzberatungen	469	469	451	578
Juranordfuss, telefonische Erstkontakte/Kurzberatungen	114	62	61	87

Kurzzeitinterventionen

Anzahl Erstgespräche Jurasüdfuss	181	165	165	164
Anzahl Erstgespräche Juranordfuss	56	47	39	46
Anzahl Gespräche Jurasüdfuss	278	258	247	243
Anzahl Gespräche Juranordfuss	114	84	46	87

Schuldensanierungen

laufende und abgeschlossene Jurasüdfuss, erfolgreich	23	28	20	28
abgeschlossene Sanierungen Juranordfuss, erfolgreich	12	9	6	13
abgeschlossene Sanierungen Jurasüdfuss, laufende Sanierungen	3	12	7	3
Juranordfuss, laufende Sanierungen	8	5	5	7

Sanierungsbegleitungen

Jurasüdfuss	25	20	17	19
Juranordfuss	6	5	5	12



halt auf Fr. 4'550. Die Gesamtverschuldung betrug Fr. 14'474'691 (2018: Fr. 19'747'230). Der Median der Verschuldung betrug Fr. 50'000 pro Haushalt. Den Hauptanteil machten auch dieses Jahr Steuern (76 %) und Krankenkassen (60 %) aus.

Schuldenberatung: Fakten und Zahlen zum Kanton Solothurn, *Juranordfuss*

Dorneck: Die Fachstelle für Schuldenfragen Baselland führte 2019 insgesamt 57 (2018: 51) Gespräche durch. 51 % der Ratsuchenden waren Männer.

Thierstein: Plusminus führte 2019 insgesamt 47 (2018: 33) Gespräche durch. 59 % der Ratsuchenden waren Männer.

Schuldensanierungen, *Jurasüdfuss*

Insgesamt konnten wir zwölf Sanierungen erfolgreich abschliessen. Dank den erfolgreich abgeschlossenen Mandaten sicherten wir der öffentlichen Hand und den Landeskirchen hochgerechnet Steuereinnahmen von Fr. 447'228.

Aus der Prävention im Kanton Solothurn

Elternveranstaltungen

Nachdem 2018 trotz intensiver Bemühungen nur zwei Elternveranstaltungen durchgeführt werden konnten, ist die Zahl im Jahr 2019 auf fünf gestiegen. Ein Elternabend fand im Begegnungszentrum Cultibo in Olten statt, die restlichen vier wurden an Volksschulen durchgeführt. Die Eltern erhielten Anregungen, wie sie ihre Kinder beim Erlernen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Geld unterstützen können, und Informationen rund ums Thema Taschengeld und Jugendlohn. Der Jugendlohn ist ein Erziehungsmodell, bei dem die Jugendlichen einen Teil ihrer Lebenskosten selbstverantwortlich finanzieren. Damit lernen sie früh die wahren Lebenskosten kennen und mit Geld umzugehen. Eine neue Studie zum Jugendlohn zeigt, dass dieses Modell zu höheren Kompetenzen bei den Jugendlichen im Umgang mit Geld führt, die Eltern entlastet und zu positiven Beziehungen zwischen Eltern und Kindern während deren Pubertät beiträgt.

Erwerbslosigkeit und Migration

In Zusammenarbeit mit Institutionen aus dem Bereich Migration und Arbeitsintegration konnten rund 30 Workshops im Kanton Solothurn durchgeführt werden. Ziel der Veranstaltungen war es, die Teilnehmenden über den Umgang mit Geld zu informieren und zu sensibilisieren und damit eine Verschuldung zu vermeiden. Zudem lernten sie die Dienstleistungsangebote der SBAS kennen und wissen nun, welches der ideale Zeitpunkt ist, um mit der Budgetberatung in Kontakt zu treten. Ein zusätzlicher Nebeneffekt: Durch den direkten Kontakt erfolgt ein Schwellenabbau gegenüber der SBAS. Sechs Workshops konnten in der Organisation für Arbeitsintegration Regiomech in

Zuchwil durchgeführt werden. Fünf Kurse wurden gemeinsam mit der ORS Solothurn für Flüchtlinge organisiert, die als Minderjährige in die Schweiz gekommen sind. Wie auch im Aargau fand das Angebot **«Coaching Café – Auskunft zu Geld und Schulden»** regelmässig statt. Rund siebenmal wurde das niederschwellige Angebot im Caritas Secondhand Laden in Olten durchgeführt.

Kurse und Beratungen Multiplikatoren

Im Jahr 2019 konnten sieben Kurse für Multiplikatoren und elf Beratungen durchgeführt werden. In den Kursen werden den Fachpersonen Kompetenzen dafür vermittelt, wie sie in ihrem Arbeitsalltag von Schulden Betroffene unterstützen können und zu welchem Zeitpunkt eine frühzeitige Triage erfolgen sollte. Für die Mütter- und Väterberatung Härkingen wurde eine Schulung durchgeführt. Der Kurs **«Meine Klienten haben Schulden – Was tun?»** für Beiständinnen und Beistände stiess auf grosse Nachfrage: Rund 25 Fachpersonen aus dem Kanton Solothurn nahmen daran teil. Rückmeldung einer Teilnehmerin: *«Nochmals ganz herzlichen Dank für die spannende Weiterbildung zum Thema Schulden; wir konnten viel profitieren und haben Ihre Art und Weise der Kursgestaltung sehr geschätzt!»*

Weiterbildung für Lehrpersonen

Die Weiterbildung **«Slalom um die Schuldenfallen»** wurde im Kanton Solothurn einmal durchgeführt. Neben Grundlagen zur Schuldenproblematik und der Jugendverschuldung erhalten die teilnehmenden Lehrpersonen dabei Informationen zu Praxismaterialien und Anregungen für Unterrichtseinheiten.

Bericht aus der Budgetberatung Kanton Solothurn

Die meisten Menschen wissen sehr genau, wie viel sie verdienen. Doch über ihre regelmässigen Ausgaben können nur wenige präzise Angaben machen. Und es ist schnell passiert. Manchmal geben wir mehr aus, als wir zur Verfügung haben. Dabei sind gesunde Finanzen das Herzstück jedes Haushalts. Was für jeden Betrieb eine Selbstverständlichkeit ist, wird in vielen Privathaushalten vernachlässigt: das Erstellen eines detaillierten Budgets, das aufzeigt, wohin das Geld fliesst, wofür man wie viel ausgibt und wo Einsparungen möglich sind. Das Angebot der Budgetberatung richtet sich in erster Linie an Menschen, die noch nicht von einer Überschuldung betroffen sind. Eine Budgetberatung erhöht die Finanzkompetenzen, kann neue Handlungsspielräume aufzeigen und schafft finanzielle Übersicht. So gesehen ist sie eine Art «Frühwarnsystem» und aus dem Schuldenberatungsalltag nicht mehr wegzudenken.

Im Kanton Solothurn ist die Budgetberatung bereits ein fester Bestandteil des Angebots der SBAS. Aus Rückmeldungen von Klientinnen und Klienten wissen wir, wie unangenehm das genaue Hinsehen ist. Laut einer Klientin ist der Besuch der Budgetberatung mit dem Besuch bei der Dentalhygiene zu vergleichen. Beides sei unangenehm, lohne sich aber. Im Jahr 2019 nahmen 46 mutige Haushaltungen diese niederschwellige und im Zugang unkomplizierte Dienstleistung in Anspruch.

Erfreulicherweise konnten gegenüber dem Vorjahr mehr Präventionsmodule für Jugendliche und Auszubildende im Kanton durchgeführt werden: insgesamt 53 Workshops. Von diesen wurden 33 mit Oberstufenschulklassen durchgeführt, eine im ausserschulischen Kontext und 19 an weiterführenden Schulen (SEK II und 10. Schuljahr).

Niederschwellige Budget- und Schuldenberatung der Gemeinden Bettlach, Grenchen, Lommiswil und Selzach

Von den insgesamt 334 Beratungen im Jahr 2019 (2018: 373 Beratungen) waren fast 80 Prozent im niederschweligen Bereich anzusiedeln. In den restlichen Fällen ging es hauptsächlich um Schuldenberatungen im engen Sinn, also Beratungen zu Schuldensanierung oder Privatkonkurs.

Da die Beratungen zeitnah auf die Kontaktaufnahme folgen, findet die Erstberatung zu einem sehr frühen Zeitpunkt statt – zum Beispiel kurz nach Erhalt einer Kündigung der Arbeitsstelle oder nach der Auflösung eines gemeinsamen Haushalts.

Aus der Praxis

Um unsere Arbeit zu veranschaulichen, soll im Folgenden die Situation einer Person beschrieben werden, die uns mit folgendem Anliegen aufgesucht hat: Sie habe eine offene Rechnung für ihre Hypothek, die sie nicht begleichen könne. Allgemein möchte sie einen Überblick über ihre Schuldensituation erhalten und ein aktuelles Budget erstellen.

Aus dem anschliessenden Gespräch geht die Komplexität der aktuellen Lebenssituation hervor: Die Betroffene hat drei Kinder. Derzeit läuft ein Scheidungsverfahren be-

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Neuanmeldungen	128	122	126	132	134	126	115	123	104	66	
laufende Dossiers	31	44	41	37	33	40	38	31	22	9	
laufende Dossiers und Neuanmeldungen	159	166	167	169	167	166	153	154	126	75	58
Beratungsgespräche vor Ort	334	373	374	390	380	380	346	334	277	*	*

* 2009/2010 systembedingt nicht ausgewertet



treffend die zweite Ehe, aus der die beiden jüngeren Kinder hervorgingen. Vor der Scheidung sei es wiederholt zu teils massiver Gewalt gekommen, der auch die Kinder ausgesetzt gewesen seien. Nach der Trennung stand die Betroffene ohne finanzielle Mittel da, weil der Ehemann alles Geld von den gemeinsamen Konten abgehoben hatte. Die Betroffene ist ohne Arbeit und sieht sich mit hohen Wohnkosten konfrontiert. Vom Gericht wurden im Rahmen der gerichtlichen Trennung Alimente für die beiden gemeinsamen Kinder festgelegt sowie eine finanzielle Unterstützung für die Betroffene im Rahmen ihrer Erziehungspflichten.

Die Betroffene macht sich Sorgen in Bezug auf ihre künftige finanzielle Einkommenssituation: Sie möchte arbeiten, führt allerdings an, dass sie vom behandelnden Psychiater bereits über mehrere Monate ununterbrochen zu hundert Prozent krankgeschrieben sei. Sie ist seit vielen Jahren nicht mehr arbeitstätig gewesen und äussert grosse Angst, eine künftige Arbeit nicht prästieren zu können.

In Abmachung mit der Betroffenen haben wir uns beim behandelnden Psychiater gemeldet mit dem Ziel, herauszufinden, inwiefern eine Arbeitsaufnahme in absehbarer Zeit realistisch ist und was dabei berücksichtigt werden müsste. Im Gespräch kamen wir gemeinsam zum Schluss, dass eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung (IV) in dieser Situation sinnvoll ist – in Hinsicht auf mögliche berufliche Eingliederungsmassnahmen.

Nebst der Anmeldung bei der IV versuchen wir in Zusammenarbeit mit der Klientin gleichzeitig, eine grobe Übersicht über ihr laufendes Budget zu erlangen. Wir beginnen die allgemeinen Fragen und Budgetposten zu klären, die in der aktuellen Situation eruiert sind, wie etwa:

- Wie viel soll für die laufenden Ausgaben der beiden minderjährigen Kinder berechnet werden?
- Wie viel Geld sollen die beiden Kinder zur freien Verfügung erhalten (Taschengeld)? Welche der eigenen Ausgaben müssen diese mit diesem Geld selbst bezahlen?
- Wie sieht das Budget des ältesten, volljährigen Kindes aus, das noch bei der Familie wohnt und über einen Lehrlingslohn verfügt?
- Hat das älteste Kind unter Umständen einen Anspruch auf Alimente von seinem leiblichen Vater?
- Bleibt das volljährige Kind zu Hause wohnen, zieht es zu seinem Vater oder zusammen mit dem Freund in eine eigene Wohnung?

In einer solch komplexen Situation steht die Stabilisierung der Lebenssituation im Vordergrund. Dies in zweierlei Hinsicht, wobei der beschriebene Fall verdeutlicht, in welcher Weise sich diese beiden Seiten bedingen: Sowohl finanziell wie auch sozial konsolidieren wir zusammen mit den uns aufsuchenden Menschen deren persönliche Situation. Im beschriebenen Fallbeispiel bedeutet dies, dass wir durch eine IV-Anmeldung die Klientin einerseits in Bezug auf ihre künftigen finanziellen Mittel (auf der Einkommensseite) zu unterstützen suchen und dabei gleichzeitig ihre berufliche und soziale Integration fördern.

Nicht zuletzt kommt der Budgetberatung eine zentrale Rolle zu: Auf der Ausgabenseite besprechen wir mit der Betroffenen die verschiedenen Budgetposten und schaffen dabei ein Bewusstsein dafür, wie viel für was ausgegeben werden kann.

Unsere Unterstützung in finanzieller und sozialer Hinsicht wirkt auf mehreren Ebenen:

- Wir tragen durch unsere Arbeit dazu bei, künftiges Einkommen generieren zu können sowie die laufenden Ausgaben anzupassen, womit wir einer Verschuldung und einem Leben in Armut der Familie vorbeugen.
- Wirtschaft und öffentliche Hand werden dadurch vor entsprechenden Ausgaben und Verlusten in Form von Sozialhilfe und nicht bedienter Schulden bewahrt.
- Die angegangenen Massnahmen fördern durch ihren integrativen Charakter das psychische Wohl der betroffenen Person und damit auch dasjenige ihrer Kinder und ermöglichen eine gute Zukunftsperspektive.

Wie dieses Fallbeispiel zeigt, liegt die Stärke unserer niederschweligen Beratung in ihrem integrativen Charakter: der Verzahnung der geleisteten Budget- und Schuldenberatung mit der angebotenen Sozialberatung. Durch unsere multiperspektivische Sicht und unser breites Aktionsfeld im Bereich der Budget- und Schuldenproblematik wirken wir doppelt stabilisierend: in Bezug auf das laufende Budget und die Schuldensituation im engeren Sinne wie auch auf die allgemeine Lebenssituation im weiteren Sinne. Dabei kommt der interprofessionellen Zusammenarbeit mit externen Organisationen und Institutionen ein zentraler Stellenwert zu: Wir arbeiten mit Rechtsanwältinnen, Psychotherapeuten, Familien- und Wohnbegleitungen, Sozialversicherern, Gerichten, der kantonalen Verwaltung und weiteren Fachstellen zusammen – jedoch immer und ausschliesslich mit dem

explizit geäusserten Einverständnis seitens der von uns beratenen Person, die wir ins professionelle Handeln miteinbeziehen. Mit diesem Paradigma stärken wir die Selbstwirksamkeit und Autonomie unserer Klientinnen

und Klienten, was als Lernprozess einen integrativen Bestandteil zur nachhaltigen Schuldenprävention darstellt.

Ausblick

Auf das Schuljahr 2020/21 lancieren wir ein Pilotprojekt namens «**Finanzführerschein**». Mit dem Finanzführerschein können Jugendliche wichtige Finanzkompetenz für den Alltag erwerben. Ziel des Projekts ist es, Jugendliche mit dem nötigen Gespür und Wissen auszustatten, damit sie den Weg in die finanzielle Selbstständigkeit gut gerüstet gehen können. Um dieses in Deutschland und Österreich bereits erfolgreiche Projekt im Kanton Aargau nachhaltig umsetzen zu können, führten drei Master-Studierende der Sozialen Arbeit im 2019 im Auftrag der SBAS eine Bedarfsanalyse durch. Anhand von Theorie und Empirie, einer Angebots- und Stakeholder-Analyse wurden Umsetzungsempfehlungen erarbeitet, die dem für das Schuljahr 2020/21 geplanten Projekt als Grundlage dienen.

Das Projekt «Finanzführerschein» stellt eine Weiterentwicklung des bestehenden Angebots für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dar, da sich der Kontext durch den Lehrplan 21 verändert hat. Mit Einführung des neuen Lehrplans sind die Schulen verpflichtet, Finanzkompetenz zu vermitteln. Dieser Kompetenzbereich ist dem Fach «Wirtschaft, Arbeit und Haushalt» angegliedert und wird in der 9. Klasse unterrichtet. Mit dem Finanzführerschein unterstützt die SBAS die Schulen in ihrem Auftrag, Finanzkompetenz zu vermitteln. Der Finanzführerschein soll aber insbesondere eine Ergänzung und Vertiefung der Inhalte des Lehrplans 21 sein.

Der Finanzführerschein wird mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern konzipiert und ist modular aufgebaut. Entsprechend der Schulstufe der



Schülerinnen und Schüler fördern die involvierten Organisationen unterschiedliche Inhalte rund um Konsum, Geld und Schulden. Der Finanzführerschein wird den Jugendlichen nach erfolgreicher Teilnahme an den Modulen in einem feierlichen Rahmen als Zertifikat überreicht.

Studien zeigen klar, dass sich die Wirkung von Präventionsangeboten erhöht, wenn sich die Zielgruppe über einen längeren Zeitraum vertieft mit dem Thema auseinandersetzen kann. Mit dem Finanzführerschein werden auch die Eltern adressiert, die hinsichtlich der Finanzkompetenz ihrer Kinder die zentrale Sozialisationsinstanz bilden.

*Für das Team der
Schuldenberatung Aargau – Solothurn*

Barbara Zobrist
Geschäftsleiterin

Veranstaltungen 2020

Aktuelle Veranstaltungen und Angebote der Schuldenberatung Aargau – Solothurn finden Sie unter

www.schulden-ag-so.ch/veranstaltungen



Bericht der Revisionsstelle Bilanz Betriebsrechnung



Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des
Vereins Schuldenberatung Aargau/Solothurn
5000 Aarau

thv AG
Ziegelrain 29
5001 Aarau
Telefon +41 62 837 17 17
Telefax +41 62 837 17 77
thv.aarau@thv.ch
www.thv.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins Schuldenberatung Aargau/Solothurn für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

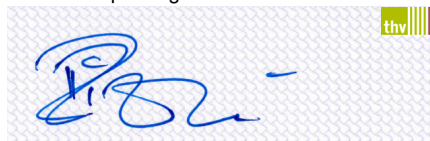
Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER, Swiss GAAP FER 21 den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Kern-FER und Swiss GAAP FER 21 vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Aarau, 7. April 2020

thv AG
Wirtschaftsprüfung



Rafael Bianchi
Leitender Revisor
zugelassener Revisor
Treuhandler mit eidg. FA



Rolf Kihm
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes



Bilanz	31.12.2019	31.12.2018	Betriebsrechnung 01.01. bis 31.12	2019	2018
Aktiven	CHF	CHF	Betriebsertrag	CHF	CHF
Flüssige Mittel	804'496.48	754'518.09	Betriebsbeiträge AG	27'000.00	27'000.00
Übrige kurzfristige Forderungen	1'900.00	1'900.00	Leistungsvertrag mit Kanton Aargau	230'000.00	230'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	121'542.80	138'043.25	Leistungsvertrag mit Kanton Solothurn	202'212.01	187'000.00
Umlaufvermögen	927'939.28	894'461.34	Leistungsvertrag Sozialberatung Region Oberer Leberberg	105'790.00	105'791.00
Mobile Sachanlagen	1.00	1.00	Leistungsvertrag AEF	163'117.15	143'126.90
Anlagevermögen	1.00	1.00	Leistungsvertrag Caritas	7'365.80	10'839.25
Total Aktiven	927'940.28	894'462.34	Mitgliederbeiträge	87'940.00	89'565.00
Passiven			Spenden und Gönnerbeiträge	2'533.80	1'895.95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55'692.55	25'740.15	Erlös Fachkurse	4'455.00	8'860.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	245'581.37	259'738.91	Erlös Projekte	5'031.25	8'693.45
Passive Rechnungsabgrenzungen	8'841.00	8'787.65	Übrige Erträge	4'837.65	2'034.15
Kurzfristiges Fremdkapital	310'114.92	294'266.71	Mehrwertsteuer	-17'701.54	-11'466.70
Rückstellungen AG	67'724.30	42'724.30	Total Betriebsertrag	822'581.12	803'339.00
Rückstellungen SO	13'398.25	13'398.25	Personalaufwand	-786'201.35	-775'648.55
Rückstellungen Verein	43'000.00	53'080.00	Bruttoergebnis	36'379.77	27'690.45
Langfristiges Fremdkapital	124'122.55	109'202.55	Übriger betrieblicher Aufwand		
Fonds de Roulement	164'572.60	174'227.55	Raumaufwand	-42'860.40	-40'103.00
Rücklagenkapital AG	39'209.04	32'488.37	Verwaltungsaufwand	-29'062.46	-34'513.60
Rücklagenkapital SROL	35'191.95	40'675.90	Öffentlichkeitsarbeit	-23'486.20	-13'756.20
Rücklagen- und Fondskapital	238'973.59	247'391.82	Informatikaufwand	-23'706.60	-21'989.05
Vereinskapital AG	193'014.73	180'333.93	Fachkurse	-1'206.50	-1'585.55
Vereinskapital SO	43'865.86	34'680.13	Prävention / Projekte / Evaluation	-33'783.90	-3'730.00
Jahresgewinn	17'848.63	28'587.20	Subverträge	-51'022.00	-38'182.90
Eigenkapital/Organisationskapital	254'729.22	243'601.26	Gebühren und Versicherungen	-7'718.10	-5'521.30
Total Passiven	927'940.28	894'462.34	Übriger Betriebsaufwand	-12'718.56	-16'790.85
			Total Übriger betrieblicher Aufwand	-225'564.72	-176'172.45
			Ergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	-189'184.95	-148'482.00
			Finanzaufwand	-523.52	-652.85
			Betriebsergebnis	-189'708.47	-149'134.85
			Schuldenbereinigung		
			Sanierungshonorar	131'009.75	128'205.15
			Honorar Sanierungsbegleitung	27'462.65	23'950.10
			Honorar Erstberatungen AG	28'550.00	29'500.00
			Honorar Budgetberatung	870.00	990.00
			Honorar Unterhaltsvertrag	4'525.80	7'531.20
			Total Schuldenbereinigung	192'418.20	190'176.45
			Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	2'709.73	41'041.60
			Veränderung des Fondskapitals	8'418.23	-38'348.77
			Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	11'127.96	2'692.83
			Zuweisung (Einlage Kanton Aargau)	6'720.67	25'894.37
			Jahresgewinn	17'848.63	28'587.20

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Gewinnvortrag Vorjahr	0.00	0.00
Jahresgewinn 2019/2018	17'848.63	28'587.20
Bilanzgewinn 2019/2018	17'848.63	28'587.20
Verrechnung mit Vereinskapi- tal AG	13'448.97	12'680.80
Einlage in Rücklagenkapital Kanton AG	3'868.79	6'720.67
Verrechnung mit Vereinskapi- tal SO	530.87	9'185.73
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	0.00	0.00

Geldflussrechnung 01.01. bis 31.12	2019	2018
Mittelzufluss aus Betriebstätigkeit	CHF	CHF
Jahresgewinn	17'848.63	28'587.20
- Zunahme / + Abnahme Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	0.00
- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	16'500.45	-117'148.75
- Abnahme / + Zunahme Verbindlichkeiten	29'952.40	-4'144.05
- Abnahme / + Zunahme Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-14'157.54	114'479.60
- Abnahme / + Zunahme Passive Rechnungsabgrenzungen	53.35	8'787.65
- Auflösung / + Bildung Rückstellungen AG	25'000.00	-24'508.55
- Auflösung / + Bildung Rückstellungen SO	0.00	370.00
- Auflösung / + Bildung Rückstellungen Verein	-10'080.00	-7'920.00
+ Einlage Rücklagenfonds SROL	-5'483.95	11'122.25
- Auflösung / + Bildung Fonds de Roulement	-9'654.95	1'332.15
+ Einlage Vereinskaptial SO	0.00	0.00
Total Mittelzufluss aus Betriebstätigkeit	49'978.39	10'957.50
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	0.00	0.00
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Zunahme / Abnahme flüssige Mittel	49'978.39	10'957.50
Veränderung flüssige Mittel		
Stand flüssige Mittel 01.01.	754'518.09	743'560.59
Stand flüssige Mittel 31.12.	804'496.48	754'518.09
Abnahme / Zunahme flüssige Mittel	49'978.39	10'957.50

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Mittel aus Eigenfinanzierung	Bestand 01.01.2019	Zuweisungen	Entnahmen	Interne Transfers	Total Veränderungen	Bestand 31.12.2019
Vereinskaptial AG	180'333.93	0.00	0.00	12'680.80	12'680.80	193'014.73
Vereinskaptial SO	34'680.13	0.00	0.00	9'185.73	9'185.73	43'865.86
Jahresergebnis	28'587.20	17'848.63	0.00	-28'587.20	-10'738.57	17'848.63
Total Eigenkapital	243'601.26	17'848.63	0.00	-6'720.67	11'127.96	254'729.22

Mittel aus Fondskapital	Bestand 01.01.2019	Zuweisungen	Entnahmen	Interne Transfers	Total Veränderungen	Bestand 31.12.2019
Fonds de Roulement	174'227.55	816.05	-10'471.00	0.0	-9'654.95	164'572.60
Rücklagenkapital AG	32'488.37	0.00	0.00	6'720.67	6'720.67	39'209.04
Rücklagenkapital SROL	40'675.90	0.00	-5'483.95	0.00	-5'483.95	35'191.95
Total Fondskapital	247'391.82	816.05	-15'954.95	6'720.67	-8'418.23	238'973.59

Mittel aus Eigenfinanzierung	Bestand 01.01.2018	Zuweisungen	Entnahmen	Interne Transfers	Total Veränderungen	Bestand 31.12.2018
Vereinskaptial AG	179'692.08	0.00	0.00	641.85	641.85	180'333.93
Vereinskaptial SO	34'303.17	0.00	0.00	376.96	376.96	34'680.13
Jahresergebnis	26'913.18	28'587.20	0.00	-26'913.18	1'674.02	28'587.20
Total Eigenkapital	240'908.43	28'587.20	0.00	-25'894.37	2'692.83	243'601.26

Mittel aus Fondskapital	Bestand 01.01.2018	Zuweisungen	Entnahmen	Interne Transfers	Total Veränderungen	Bestand 31.12.2018
Fonds de Roulement	172'895.40	2'813.90	-1'481.75	0.00	1'332.15	174'227.55
Rücklagenkapital AG	6'594.00	0.00	0.00	25'894.37	25'894.37	32'488.37
Rücklagenkapital SROL	29'553.65	11'122.25	0.00	0.00	11'122.25	40'675.90
Total Fondskapital	209'043.05	13'936.15	-1'481.75	25'894.37	38'348.77	247'391.82

Anhang zur Jahresrechnung 2019

Die Überschuldung von Privathaushalten hat aufgrund von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahren stark zugenommen. Sozialtätige im Aargau setzten sich deshalb ab 1994 für die Schaffung einer Fachstelle für Schuldenfragen ein. Nach einer breit angelegten Bedürfnisabklärung im Jahre 1995 wurde im September 1996 auf Initiative des Kantons, der Kirchen und kirchlichen Hilfswerke der gemeinnützige Verein Fachstelle für Schuldenfragen Aargau zur Schaffung einer Fachstelle gegründet, welche im Februar 1997 ihre Arbeit aufnahm.

Seit der Gründung verfolgen der Solothurnische Verein für Schuldensanierung und der Verein Fachstelle für Schuldenfragen Aargau in den Kantonen Solothurn und Aargau den gleichen Vereinszweck und arbeiten seit 2005 eng zusammen. Am 1.1.2011 fusionierten der Verein Fachstelle für Schuldenfragen und der Solothurnische Verein für Schuldensanierung zum Verein Schuldenberatung Aargau–Solothurn.

Name, Rechtsform und Sitz

Die Schuldenberatung Aargau–Solothurn ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Aarau.

Ziele

- Vorbeugung von Überschuldung
- Vermittlung von Wissen und Kompetenzen im Umgang mit Geld, Budget und Schulden
- Entschuldung von Privatpersonen
- Bekanntmachung der Fachstelle sowie Verbreitung von allgemeinen Kenntnissen über die Schuldenproblematik
- Verbesserung der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Schuldenberatung Aargau–Solothurn

Vorstand des Vereins Schuldenberatung Aargau–Solothurn

Alle strategischen Entscheidungen – sofern sie nicht durch die Statuten oder das Gesetz einer anderen Instanz zugeordnet sind – liegen beim Vorstand. Der Vorstand arbeitet in Ressorts. Die Ressorts sind durch Personen besetzt, welche die fachlichen Ressourcen mitbringen.

Der Vorstand besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Mindestens zwei Mitglieder haben ihren Wohnsitz im Kanton Solothurn, die übrigen Vorstandsmitglieder sind im Kanton Aargau wohnhaft. Der Vorstand konstituiert sich – mit Ausnahme des Vorsitizes – selbst. Die Stellenleitung gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an (Artikel 13, Statuten).

Das Präsidium wird mit CHF 5'000.00, jedes weitere Vorstandsmitglied wird mit einer pauschalen Spesenentschädigung in der Höhe von CHF 1'000.00 entschädigt.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Schuldenberatung Aargau–Solothurn entspricht den Grundsätzen der SWISS GAAP FER 21 (Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Nonprofit-Organisationen). Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (true & fair view).

Grundlage der Jahresrechnung bildet der geprüfte Abschluss der Schuldenberatung Aargau–Solothurn.

Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Die Grundlage der Rechnungslegung und Berichterstattung für die Jahresrechnung sind:

- Fortführung der Tätigkeit
- Wesentlichkeit

Aufwand und Ertrag werden grundsätzlich nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt.

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten gehen der rechtlichen Form vor. Weitere Grundsätze der Jahresrechnung sind:

- Vollständigkeit
- Klarheit
- Vorsicht
- Stetigkeit der Darstellung, Offenlegung und Bewertung
- Bruttoprinzip

Die in den Tabellen aufgeführten Werte sind auf ganze Schweizerfranken gerundet. Bei Additionen können sich daraus möglicherweise Differenzen ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Post- und Bankguthaben.

Forderungen

Die Bewertung von Forderungen erfolgt zum Nominalwert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Bilanz in der Regel zum Nominalwert erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen rechtliche oder faktische Verpflichtungen dar. Sie werden auf jeden Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse bewertet.

Rückstellung AG

Für die Evaluation im Kanton Aargau wird eine Rückstellung von CHF 20'000.00 und für das Einrichten eines zweiten Praktikumsplatzes wird eine Rückstellung von CHF 5'000.00 gebildet.

Rückstellung SO

Die Rückstellungen für den Kanton Solothurn bleiben bestehen und es wird keine neue Rückstellung gebildet.

Rückstellung Verein

Die Rückstellung Informatik wird mit CHF 7'000.00 aufgelöst, die Rückstellung Weiterbildung wird ganz aufgelöst mit CHF 3'080.00.

Zweckgebundener Fonds

Die Schuldenberatung Aargau–Solothurn unterhält folgenden Fonds:

Fonds de Roulement

Aus dem Sanierungsfond werden Sicherstellungen, Darlehen oder à-fonds-perdu Beiträge zugunsten von Klientinnen und Klienten der Schuldenberatung Aargau–Solothurn gewährt. Mit diesen Beiträgen soll das Zustandekommen von Schuldensanierungen ermöglicht werden.

Vereinskapital

Das Vereinskapital ist aufgeteilt auf die Kantone Aargau und Solothurn um die Kapitalveränderung durch die Leistungen in den beiden Kantonen gesondert ausweisen zu können. Die Ertragsüberschüsse sollen in beiden Kantonen dem Vereinskapital gutgeschrieben werden.

Rücklagenkapital AG

Das Rücklagenkapital weist nach der Verteilung des Bilanzgewinns 2018 einen Saldo von CHF 39'209.04 auf, um allfällige Minderleistungen der öffentlichen Hand aufzufangen.

Rücklagenkapital SROL

Wie in der Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden Bettlach, Grenchen, Lommiswil und Selzach vorgesehen, wird der Betrag von

	Stand 31.12.2018	Auflösung 2019	Neubildung per 31.12.2019	Stand 31.12.2019
Aargau				
Evaluation	861.45	0.00	20'000.00	20'861.45
Stellenentwicklung/Zertifizierung	35'232.85	0.00	0.00	35'232.85
Abklärung Mehrwertsteuer	6'630.00	0.00	0.00	6'630.00
Rückstellung 2. Praktikumsplatz	0.00	0.00	5'000.00	5'000.00
Total Rückstellungen Aargau	42'724.30	0.00	25'000.00	67'724.30
Solothurn				
Stellenentwicklung/Zertifizierung	13'028.25	0.00	0.00	13'028.25
Abklärung Mehrwertsteuer	370.00	0.00	0.00	370.00
Total Rückstellungen Solothurn	13'398.25	0.00	0.00	13'398.25
Verein				
Rückstellung Öffentlichkeitsarbeit + Homepage	28'000.00	0.00	0.00	28'000.00
Rückstellung SANI	5'000.00	0.00	0.00	5'000.00
Rückstellung Informatik	7'000.00	7'000.00	0.00	0.00
Rückstellungen Weiterbildung	3'080.00	3'080.00	0.00	0.00
Rückstellung Präventionsprojekt	10'000.00	0.00	0.00	10'000.00
Total Rückstellungen Verein	53'080.00	10'080.00	0.00	43'000.00
Total Rückstellungen	109'202.55	10'080.00	25'000.00	124'122.55

CHF 5'483.95 für das Jahr 2019 aus dem Rücklagenkapital entnommen. Diese Entnahme/Einlage ist neu in der Betriebsrechnung enthalten. Das Rücklagenkapital weist einen Saldo von CHF 35'191.95.

Erträge und Aufwendungen

Beiträge der öffentlichen Hand sowie unseren Vertragspartnern werden aufgrund der Leistungsverträge verrechnet und periodengerecht erfasst.

Mitgliederbeiträge und Betriebsbeiträge werden anhand der durch die Mitgliederversammlung genehmigten Beiträge verrechnet und periodengerecht erfasst.

Vorbehalt gesetzlicher Vorschriften

Gesetzliche Vorschriften, insbesondere auch Richtlinien und Verfügungen der kantonalen Behörden zur Rechnungslegung, Bilanzierung und Bewertung gehen den hier festgesetzten Grundsätzen vor. Wesentliche Abweichungen aufgrund solcher Vorschriften werden fallweise in der Jahresrechnung im Anhang kommentiert, soweit nicht eine generelle und dauernde Änderung der Grundsätze notwendig erscheint.

Erklärung, ob die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt nicht über 10, 50 oder 250 liegt

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung 2019 durch den Vorstand sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.



Effingerweg 12
Postfach 2753, 5001 Aarau
Telefon 062 822 82 11
ag-so@schulden.ch
www.schulden-ag-so.ch